1. Vereinfachte Änderung

des Bebauungsplanes Nr. 12 "Regtfeld"

Text

I

Die für eine Bautiefe entlang der L 773 festgesetzte zwingend zweigeschossige Bauweise wird geändert in eine höchstzulässig zweigeschossige Bauweise.

II

Für den Fall einer eingeschossigen Bebauung in diesem Bereich wird eine Dachneigung von 28° - 45° und eine Drempelhöhe von bis zu 0,85 m festgesetzt.

Hüllhorst, den 10.09.1987

GEMEINDE HÜLLHORST KREIS MINDEN-LÜBBECKE

(Schwarze)
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Hüllhorst hat in seiner Sitzung am 23.06.1987 die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen. Gemäß § 12 BBauG ist die Änderungssatzung am 25.09.1987 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Hüllhorst, den 01.10.1987

GEMEINDE HÜLLHORST KREIS MINDEN-LÜBBECKE

(Schwarze)
Bürgermeister

1. Vereinfachte Änderung

des Bebauungsplanes Nr. 12 "Regtfeld"

- Begründung -

Die festgesetzte zwingend zweigeschossige Bauweise für eine Bautiefe entlang der Landesstraße 773 wird nicht mehr für erforderlich gehalten. Die Festsetzung wird geändert in eine höchstzulässig zweigeschossige Bauweise, um den künftigen Grundstückseigentümern eine ein- oder zweigeschossige Bebauung zu ermöglichen.

Hüllhorst, den 10.09.1987

GEMEINDE HÜLLHORST KREIS MINDEN-LÜBBECKE

(Schwarze)
Bürgermeister